



## Beitragsordnung

### § 1 Ziel der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

### § 2 Grundlage

Nach § 6 der Satzung des FC Neu-Anspach e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.

### § 3 Beitragssätze

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe (€/mtl.)
1	Jugendliche ( G- bis E-Jugend )	10,00
2	Jugendliche ( D- bis A-Jugend )	15,00
3	Geschwisterkinder zu 1 und 2, Ermäßigung	50 %
4	Aktive Mitglieder Senioren	15,00
5	Aktive Mitglieder Soma	10,00
6	Passive Mitglieder	8,00
7	Anrechnungsfähige Schiedsrichter (HFV) und Trainer / Betreuer soweit sie noch Studenten oder in Ausbildung sind	0,00
8	Ehrenmitglieder	0,00

Bedingung für den Beitrag Geschwisterkind (Klasse 3):

Das 1. Kind einer Familie ist ebenfalls unter 18 Jahre und bezahlt den Beitrag nach Klasse 1 oder 2.

Weitere Kinder einer Familie mit diesen Voraussetzungen sind beitragsfrei.

### § 4 Sonderregelung

Beitragsermäßigungen aus sozialen oder sonstigen Gründen können von Mitgliedern beantragt werden. Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.

### § 5 Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbund Hessen (lsbh) inbegriffen.

# Fußballclub Neu-Anspach e.V

Eine Stadt ein Verein...



## § 6 Zahlungsweise – Mahnverfahren

Der Beitrag wird mittels Lastschriftverfahren vierteljährlich zum 15.07. /15.10/15.01 und 15.04. eingezogen. Gebühren die durch fehlende Deckung oder nicht gemeldete Kontoänderungen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Bei Rechnungszahler wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bei Mahnungen kann eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben werden.

## § 7 Eintritt

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag ab 01. Juli der halbe Beitrag zu entrichten. Bei Eintritten nach dem Einzugstermin der halbjährlichen Lastschrift, wird der Betrag innerhalb von 4 Wochen nach dem Beitritt eingezogen.

## § 8 Austritt

Der Vereinsaustritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig.

## § 9 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 17.06.2016 auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

# Fußballclub Neu-Anspach e.V

Eine Stadt ein Verein...



FC Neu-Anspach e.V  
Nach der Hardt 10  
61267 Neu-Anspach  
VR Bad Homburg VR 2094

Kontakt:  
[info@fcna.de](mailto:info@fcna.de)  
[www.fcna.de](http://www.fcna.de)

Frankfurter Volksbank  
IBAN: DE78501900006301418165  
BIC: FFVBDEFF  
Steuer-Nr: 03 250 69261